

VORLAGEN Nr. 1094/2020 Jever, 20.11.2020

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	14.12.2020	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Bestimmung Kreiswahlleitung und Stellvertretung für die Kommunalwahl 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Friesland beruft nach § 9 Abs. 3 Ziff. 4 NKWG für die Kommunalwahl 2021 Frau Erste Kreisrätin Silke Vogelbuch zur Kreiswahlleiterin und Herrn Kreisrat Bernd Niebuhr zum Stellvertretenden Kreiswahlleiter.

Finanzielle Auswirkungen	: 🗆	Ja 🛚 Nein									
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)		Direkte jährliche Folgekosten		nzierung: enanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
€XXXXX	€	E XXXX	€XX	⟨XXX			€XXXX				
Erfolgte Veranschlagung: im ☐ Ergebnishaushalt ☐			Nein	Investi	tionsobjel	kt: XX	ХХХ				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein				n	Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein						
Falls ja, in welcher Art: XXX	X				Falls ja,	in we	Icher Art:	XXXX			
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. XXX				HSP Nr. XXX					
xxx		Titel:					Titel:				
				Sicht	vermerke) :					
A.Jeske	leske R.Janßen			S.Vogelbusch S.Ambrosy							
Sachbearbeiterin					Dezernent/in Kämmerei			nmerei	Landrat		
			Abstimr	nung	gserge	ebn	is:				
Fachausschuss	einstimmig Ja:		Ja:	Neir	n: Enth		.: Kts. gen.:		abı	v. Beschl.	
Kreisausschuss	einstimmig Ja:		Ja:	Neir	1:	Enth.:		Kts. gen.:	abv	v. Beschl.	
Kreistag	einst	timmig	nmig Ja: Neir		1:	Enth.:		Kts. gen.:	abv	v. Beschl.	

1094/2020 Seite: 1 von 2

Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 Ziff. 3 Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist i.d.R der Landrat kraft Amtes der Kreiswahlleiter sowie nach Abs. 1 Satz 2 die Vertreterin im Amt mit der Stellvertretung betraut. Gem. § 9 Abs. 3 kann die Vertretung abweichend von Abs. 1 oder 2 auch andere Kreisbedienstete mit den Aufgaben der Wahlleitung und der Stellvertretung beauftragen.

Frau Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch wurde auch bereits für vergangene Wahlen zur Kreiswahlleitung berufen. Da sich dies bewährt hat, wird vorgeschlagen, Frau Erste Kreisrätin Silke Vogelbusch auch für die Kommunalwahl 2021 wieder zur Kreiswahlleiterin zu berufen.

Für die Stellvertretung wird Herr Kreisrat Bernd Niebuhr vorgeschlagen, der zum 01.06.2020 die neue Stelle als Leitung des Dezernats Recht und Ordnung angetreten hat.

Die Berufung der Kreiswahlleitung gilt für die gesamte Wahlperiode und endet mit der Abberufung oder mit der Berufung der Wahlleitung für die nächste Wahl.

1094/2020 Seite 2 von 2